



**HAUSHALTSSATZUNG  
UND  
HAUSHALTSPLAN  
DER GEMEINDE HEERE  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	<b>Haushaltssatzung</b> .....	weiß
2.	<b>Haushaltsvermerke</b> .....	weiß
3.	<b>Vorbericht und Anlagen</b> .....	grün
4.	<b>Gesamtproduktplan</b> .....	weiß
5.	<b>Gesamtergebnishaushalt</b> .....	rosa
6.	<b>Gesamtfinanzhaushalt</b> .....	blau
7.	<b>Teilhaushalte</b>	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen .....	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales .....	blau
8.	<b>Investitionsplanung</b> .....	gelb
9.	<b>Stellenplan</b> .....	blau

**HAUSHALTSSATZUNG  
UND  
HAUSHALTSPLAN  
DER GEMEINDE HEERE  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**

## HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE HEERE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Heere in der Sitzung am 07.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	956.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf .....	1.062.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf .....	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf .....	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	929.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	1.013.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	63.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	0 €
festgesetzt.	

### **Nachrichtlich Gesamtbetrag**

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes .....	929.700 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes .....	1.076.200 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

### § 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	380 v. H.
2. Gewerbesteuer .....	355 v. H.

### § 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Heere, den 07. Dezember 2022

Eisenbarth  
Bürgermeisterin

### Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.  
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.  
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT  
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**

**DER  
GEMEINDE HEERE**

**ECKDATEN ZUM HAUSHALT**

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2021
- die Festsetzungen für die Jahre 2022 und 2023
- die Planung für die Jahre 2024 bis 2026

**HAUSHALTSJAHR 2021**

Der Jahresabschluss 2021 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor. Das Jahresergebnis beträgt – 90.576,47 €. Sobald der Prüfbericht vorliegt, wird dieser zusammen mit dem Rechenschaftsbericht dem Gemeinderat zur Fassung des Feststellungsbeschlusses zum Jahresabschluss vorgelegt.

	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ergebnis 2021</b>
<b>Ergebnisplan</b>		
Ordentliche Erträge	874.900 €	876.342,19 €
Ordentliche Aufwendungen	1.022.500 €	966.918,66 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 147.600 €</b>	<b>- 90.576,47 €</b>
Außerordentliche Erträge	0 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 147.600 €</b>	<b>- 90.576,47 €</b>
<b>Finanzplan</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	847.800 €	811.855,80 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	946.300 €	835.656,69 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 98.500 €</b>	<b>- 23.800,89 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200.900 €	148.209,26 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	321.000 €	139.646,45 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 120.100 €</b>	<b>8.562,81 €</b>
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 218.600€	- 15.238,08 €
Nachrichtlich:		492.766,00 € *
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		

\*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von – 100,53 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 berücksichtigt.

**HAUSHALTSJAHR 2022**

Der Haushaltsplan für 2022 weist ein Jahresergebnis von – 112.900 € aus. Es wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass es zu keiner großen Abweichung von der Planung kommen wird. Im Bereich der Gewerbesteuer haben sich bislang Mehrerträge von rd. 12.700 € ergeben; unter Betrachtung der regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2022 dürften die im Haushalt berücksichtigten Einnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 586.500 € auch tatsächlich erzielt werden können. Auf der Aufwandsseite scheint es zunächst so, dass sich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen Einsparungen ergeben könnten, allerdings werden viele für das Jahr 2022 angedachte laufende Maßnahmen nicht mehr in diesem umgesetzt werden können, so dass es im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 zu der Bildung entsprechender Ermächtigungsübertragungen kommen wird.

Der Finanzhaushalt weist einen Fehlbedarf von 132.500 € aus, der sich aus einem Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von 90.500 € und einem Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 42.000 € zusammensetzt. Im Finanzhaushalt dürfte es zu einer leichten Verbesserung ggü. der Haushaltsplanung kommen. Bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik sowie dem barrierefreien Umbau von vier weiteren Bushaltestellen haben sich Einsparungen von zusammen rd. 110.000 € ergeben. Die liquiden Mittel der Gemeinde Heere betragen zum 31.12.2021 = 492.766 €. Nach der Haushaltsplanung würden sich die liquiden Mittel auf rd. 360.000 € reduzieren (ohne Berücksichtigung der im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gebildeten Ermächtigungsübertragungen); aktuell (Stand 16.11.2022) belaufen sie sich auf rd. 451.600 €.

<b>PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023</b>
---

**ERGEBNISHAUSHALT 2023**

Für 2023 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von – 106.200 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht im Haushalt veranschlagt, so dass sich das Jahresergebnis auf - 106.200 € beläuft. Gegenüber dem Vorjahr tritt damit eine leichte Verbesserung von 6.700 € ein.

Gegenüber den 2022er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2023 ergeben:

**ERTRÄGE**

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	805.900 €	871.000 €	+ 65.100 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	27.000 €	26.400 €	- 600 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt / USt</i>	595.400 €	661.400 €	+ 66.000 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	8.000 €	0 €	- 8.000 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	27.900 €	26.800 €	- 1.100 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	800 €	700 €	- 100 €
6. privatrechtliche Entgelte	10.500 €	11.100 €	+ 600 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	7.000 €	19.100 €	+ 12.100 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	600 €	600 €	-----
11. sonstige ordentliche Erträge	25.600 €	27.200 €	+ 1.600 €
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>886.300 €</b>	<b>956.500 €</b>	<b>+ 70.200 €</b>

Die Gemeinde Heere finanziert sich im Jahr 2023 zu 21,9 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) und zu 69,1 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die Grundsteuern A (25.700 €) und B (148.000 €) sowie für die Hundesteuer (9.500 €) werden auf Basis des Jahres 2022 festgesetzt.

Die Gewerbesteuer wird nach derzeitiger Erkenntnis mit 26.400 € veranschlagt.

Die Ansätze bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden unter Berücksichtigung der vom Land bekannt gegebenen regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2022 gebildet. Danach werden deutliche verbesserte Einnahmen prognostiziert. Allerdings liegt den höheren Steuereinnahmen keine Steigerung der realen Wirtschaftskraft zugrunde; sie sind insbesondere Folge einer sichtbar höheren Inflation.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rd. 11 % prognostiziert. Entsprechend ist mit Erträgen in Höhe von rd. 652.500 € zu rechnen. Für das Haushaltsjahr 2022 sind bislang Einnahmen (einschl. Zahlung für November) in Höhe von rd. 569.600 € (Haushaltsansatz: 586.500 €) zu verzeichnen. Die Abrechnung für das Jahr 2022 erfolgt zu Beginn des Jahres 2023.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden auf Grundlage der regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung folgende Steigerungen berücksichtigt:

2024	=	+ 8,3 %
2025	=	+ 6,3 %
2026	=	+ 4,9 %

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist lt. der November-Steuerschätzung von einem um 1,6 % höherem Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Für das Jahr 2022 werden Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rd. 8.700 € (- 9,5 % ggü. 2021) erwartet.

Aufgrund dieser Prognosen werden 2023 demnach 8.900 € als Haushaltsansatz berücksichtigt.

Im Planungszeitraum werden die regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung berücksichtigt. Danach werden in den Jahren 2024 – 2026 Steigerungsraten von 5,1 %, 3,1 % und 2,1 % erwartet.

Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung sind allerdings aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage mit massiven Unsicherheiten behaftet: zum einen sind die Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands in der Ukraine auch in Niedersachsen deutlich zu spüren. Zum anderen sind weitere zusätzliche negative Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht ausgeschlossen. Angebotsseitig ist eine Zunahme von Lieferengpässen festzustellen. Zudem befindet sich die Inflation weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Inflationsrate in Deutschland lag im Oktober 2022 bei + 10,4 % und hat sich damit gegenüber dem Vormonat um 0,4 % erhöht. In Niedersachsen lag die Inflationsrate im Oktober mit 10,5 % geringfügig über dem Bundesdurchschnitt.

Bis die mittel- und langfristigen Wachstumserwartungen auf einen verlässlichen Pfad zurückgeführt werden können, sind die weiteren Entwicklungen besonders aufmerksam in den Blick zu nehmen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um Konzessionsabgabebzahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON für das Jahr 2023 = 23.400 € bzw. 3.000 € in Ansatz gebracht. Ab dem 01.01.2023 ist von der Gemeinde Heere zwingend der § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) anzuwenden. Der § 2b UStG regelt die Besteuerung der öffentlichen Hand. Erbringt eine juristische Person des öffentlichen Rechts nachhaltig Leistungen gegen Entgelt aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages, ist nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs stets von einer unternehmerischen Tätigkeit der juristischen Person des öffentlichen Rechts nach § 2 Abs. 1 UStG auszugehen. Die Einräumung eines Wegenutzungsrechts durch die Gemeinden gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags ist damit immer umsatzsteuerbar. Die Umsatzsteuer selbst wird nicht mit einer Position im Haushalt berücksichtigt, sondern als durchlaufender Posten im Hintergrund verbucht.

## AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	70.600 €	72.300 €	+ 1.700 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	151.100 €	207.600 €	+ 56.500 €
16. Abschreibungen	50.300 €	49.500 €	- 800 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500 €	500 €	-----
18. Transferaufwendungen	706.800 €	703.100 €	- 3.700 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	2.700 €	2.700 €	-----
<i>davon Kreisumlage</i>	375.000 €	370.700 €*	- 4.300 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	320.000 €	320.600 €*	+ 600 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	19.900 €	29.700 €	+ 9.800 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>999.200 €</b>	<b>1.062.700 €</b>	<b>+ 63.500 €</b>

\* nachrichtlich an dieser Stelle: Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 sind für die Kreis- und Samtgemeindeumlage Rückstellungen für den FAG in Höhe von 34.300 € bzw. 29.400 € zu bilden; im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 sind als Rückstellungen für den FAG 7.700 € für die Kreisumlage und 8.800 € für die Samtgemeindeumlage zu bilden; insgesamt sind damit im Jahr 2023 = 397.300 € an Kreisumlage und 341.200 € an Samtgemeindeumlage abzuführen.

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um 1.700 € auf 72.300 € (+ 2,4 %). Gegenüber dem Stellenplan 2022 sind keine Veränderungen eingetreten. Eine Tarifierhöhung von 2,0 % ist in den Haushalt eingearbeitet.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 207.600 € und liegen damit um 56.500 € (= rd. 37 %) über dem Vorjahresansatz (151.100 €).

Allein 97.800 € entfallen auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und die Straßenunterhaltung. Für den Einbau einer Schließanlage in das Haus in der Hainbergstraße werden 3.000 € berücksichtigt; neben dem Sockelansatz von 4.000 € werden weitere 500 € für die Installation von Brandmeldern bereitgestellt. Der Haushaltsansatz für die Unterhaltung des allgemeinen Grundvermögens beläuft sich damit auf insgesamt 7.500 €. Für die Unterhaltung der Kinderspielplätze werden insgesamt 17.500 € veranschlagt. Aufgrund des Ergebnisses der Jahreshauptprüfung 2022 besteht ein erhöhter Reparaturbedarf. Weiteren müssen die Zaunanlagen der Spielplätze Langer Phal und Ulmenweg gestrichen und teilweise Latten ausgetauscht werden (2.500 €). Ferner ist der Austausch des Spielsandes und Fallschutz auf allen Spielplätzen berücksichtigt (5.000 €). Ein Betrag in Höhe von 5.000 € wird erneut für die Sanierung des Basketballplatzes berücksichtigt, da die Mittel aus dem Jahr 2021 nicht noch einmal übertragen werden können.

Bei den Bewirtschaftungskosten für die Objekte in der Hainbergstraße und der Thiestraße sowie für die Sporthalle erhöhen sich die Ansätze um insgesamt 25.500 € auf 44.000 €. Hintergrund für diese Erhöhung sind die extrem gestiegenen Energiepreise.

Für allgemeine Straßenunterhaltungsmaßnahmen werden wie im Vorjahr insgesamt 15.000 € bereitgestellt.

Der Ansatz für Repräsentationen, Ehrungen und Glückwünsche erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 1.500 € auf 2.500 €. Die zusätzlichen Mittel sind für ein Willkommenspaket für Neubürger sowie für das Erstellen einer Bildpräsentmappe vorgesehen.

Für die Verschönerung des Ortsbildes werden insgesamt 26.000 € veranschlagt; neben dem Sockelansatz von 600 € und der Anschaffung von Saatgut für Blühstreifen (500 €) sowie der Umgestaltung der Bushaltestelle Knappenburg in eine Bücherkiste (5.000 €) sind umfangreiche Bepflanzungen von Grünflächen und Pflanzinseln im Ort vorgesehen.

Für die Fortführung der Dorfentwicklungsplanung werden 7.000 € im Ansatz gebracht. In 2022 haben die drei Gemeinden Heere, Elbe und Haverlah für die zweite und dritte Phase der Dorfentwicklung gemeinsam ein Planungsbüro beauftragt. Im Jahr 2022 standen dafür 20.000 € zur Verfügung. Die Ausschreibung führte dazu, dass die ursprünglich angedachten 60.000 € nicht ausreichen und somit im Jahr 2023 weitere Mittel bereitzustellen sind.

Für die Bauleitplanung werden 40.000 € bereitgestellt. Diese Mittel sind für ein Vorantreiben der Baulandentwicklung „Auf der Höhe“ vorgesehen.

Aufgrund gestiegener Kraftstoffkosten und für etwaige anfallende Reparaturen an dem Gemeindefahrzeug oder Anhänger werden bei der Fahrzeugunterhaltung 8.000 € bereitgestellt (+ 3.500 € ggü. 2022). Für einen Spielplatz-Grundkurs „Sachkunde für visuelle Routine und operative Inspektionen“ werden 500 € bei der Aus- und Fortbildung berücksichtigt, sodass sich der Ansatz bei dieser Position auf insgesamt 800 € beläuft.

Für die Abführung von **Transferaufwendungen** werden in diesem Jahr insgesamt 703.100 € (Vorjahr: 706.800 €) in Ansatz gebracht.

Die Steuerkraft der Gemeinde Heere ist von 711.717 € (2022) auf 778.833 € gestiegen. Dies ist ein Anstieg um 9,4 % und auf höhere Einnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen.

Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2023 = 397.205 € (+ 34.241 €) an Kreisumlage abgeführt werden. An Samtgemeindeumlage müssen bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 341.129 € abgeführt werden (+ 29.397 €). Im Haushalt werden jedoch tatsächlich 370.700 € als Ansatz bei der Kreisumlage und 320.600 € bei der Samtgemeindeumlage berücksichtigt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 erfolgt dann eine Rückstellungsbildung bei der Kreisumlage in Höhe von 34.241 € und bei der Samtgemeindeumlage in Höhe von 29.397 €. Die Höhe der Umlagen des aktuellen Haushaltsjahres ergibt sich immer anhand der tatsächlichen Einzahlung in dem Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des Vorjahres. So müssen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr Umlagen geleistet werden, deren Berechnungsgrundlage in den zwei vorangegangenen Jahren liegt. Um den Aufwand der Periode der Entstehung zuzuordnen, erfolgt diese Rückstellungsbildung. Mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel wurde abgesprochen, dass für eine einfachere Ermittlung der Rückstellungshöhe nur das jeweilige Vorjahr heranzuziehen ist.

Für die Ermittlung der Rückstellungshöhe wird von der ermittelten Kreisumlage des aktuellen Jahres die gezahlte Kreisumlage des Vorjahres subtrahiert. Im Folgenden wird dies an der Rückstellungsbildung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 verdeutlicht:

Kreisumlage für 2023 ermittelt:	397.205 €
Kreisumlage für 2022 gezahlt	<u>362.964 €</u>
Differenz = Rückstellungshöhe 2022	<u>34.241 €</u>

Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Samtgemeindeumlage wird ebenso verfahren:

Samtgemeindeumlage für 2023 ermittelt	341.129 €
Samtgemeindeumlage für 2022 gezahlt	<u>311.732 €</u>
Differenz = Rückstellungshöhe 2022	<u>29.397 €</u>

Beide Rückstellungen werden dann in 2023 aufgelöst. Die im Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2024 – 2026 zu bildenden Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage wurden gleichermaßen ermittelt und berücksichtigt.

Sowohl Kreis- als auch Samtgemeindehaushalt für das Jahr 2023 sind noch nicht beschlossen, so dass es bei der Höhe der Umlagesätze noch zu Veränderungen kommen könnte.

Hinweis: Die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2023 liegen noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgte.

Die Gewerbesteuerumlage wird mit 2.700 € berücksichtigt. Seit dem Jahr 2020 ist der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt (§ 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz).

Wie auch im Vorjahr werden Mittel in Höhe von 7.500 € für Zuweisungen an die Sportvereine, die den Sportplatz mit Sportheim und das Schützenhaus regelmäßig nutzen bereitgestellt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 9.500 € und betragen insgesamt 29.400 €. Im Jahr 2023 werden insgesamt 10.000 € für die Inanspruchnahme eines Energieberatungsbüros veranschlagt, um eine Einschätzung des energetischen Zustandes der gemeindeeigenen Objekte zu erhalten.

## ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung
Ordentliche Erträge	886.300 €	956.500 €	+ 70.200 €
Ordentliche Aufwendungen	999.200 €	1.062.700 €	+ 63.500 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	- 112.900 €	- 106.200 €	+ 6.700 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0 €	0 €	-----
<b>Jahresergebnis</b>	- 112.900 €	- 106.200 €	+ 6.700 €

**Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:**

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
	<b>€</b>						
Grundsteuer A	27.126	26.410	27.000	25.700	25.700	25.700	25.700
Grundsteuer B	147.202	147.514	148.000	148.000	148.000	148.000	148.000
Gewerbesteuer	38.954	22.692	27.000	26.400	26.400	26.400	26.400
Gem. Ant. Eink.Steuer	540.574	576.820	586.500	652.800	706.700	751.100	787.900
Gem.Ant. an der Umsatzsteuer	10.496	9.612	8.900	8.900	9.300	9.600	9.800
Hundesteuer	7.956	8.508	8.500	9.500	9.500	9.500	9.500
Vergnügungssteuer	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
	<b>772.308</b>	<b>791.556</b>	<b>805.900</b>	<b>871.000</b>	<b>925.600</b>	<b>970.300</b>	<b>1.007.300</b>
Gewerbe- steuerumlage	4.698	2.200	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Kreisumlage	364.512	363.696	375.000	370.700	424.300	425.000	432.000
SG-Umlage	313.056	312.360	320.000	320.600	363.200	368.000	372.000
	<b>682.266</b>	<b>678.256</b>	<b>697.700</b>	<b>694.000</b>	<b>790.200</b>	<b>795.700</b>	<b>806.700</b>
<b>Überschuss</b>	<b>90.042</b>	<b>113.300</b>	<b>108.200</b>	<b>177.000</b>	<b>135.400</b>	<b>174.600</b>	<b>200.600</b>

**Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2023**

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	<b>2023 STK</b>	<b>SG-Umlage (43,8 %)</b>	<b>2022 STK</b>	<b>SG-Umlage (43,8 %)</b>	<b>Unterschied</b>
<b>Baddeckenstedt</b> 3.114 EW	2.673.894	1.171.166	2.456.732	1.076.049	+ 95.117
<b>Burgdorf</b> 2.218 EW	1.971.073	863.330	1.767.650	774.231	+ 89.099
<b>Elbe</b> 1.548 EW	1.404.495	615.169	1.189.907	521.179	+ 93.990
<b>Haverlah</b> 1.592 EW	1.495.081	654.845	1.372.140	600.997	+ 53.848
<b>Heere</b> 1.074 EW	778.833	341.129	711.717	311.732	+ 29.397
<b>Sehnde</b> 899 EW	693.188	303.616	582.852	255.289	+ 48.327
<b>10.445 EW (30.06.2021)</b>	<b>9.016.564</b>	<b>3.949.255</b>	<b>8.080.998</b>	<b>3.539.477</b>	<b>+ 409.778</b>

Die Ermittlung der Werte erfolgte noch auf Grundlage von vorläufigen Werten, sodass sich noch Änderungen ergeben könnten!

**FINANZHAUSHALT 2023**

Im Finanzhaushalt entsteht ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 146.500 € (Vorjahr Finanzmittelbedarf von 132.500 €), der sich aus einem Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (- 83.500 €) und einem Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit (- 63.000 €) zusammensetzt.

**INVESTITIONSTÄTIGKEITEN**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Jahr 2023 nicht vorgesehen.

Folgende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2023 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

## 36610 Kinderspielplätze

- Ersatzbeschaffungen Spielplätze aufgrund des Ergebnisses der Hauptuntersuchung 2022 (60.000 €)

## 57310 Bauhof

- Ersatzbeschaffungen (3.000 €)

**ZUSAMMENFASSUNG:**

	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Investive Einzahlungen</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
Erwerb von Grundstücken	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	0 €	0 €	280.000 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	63.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>63.000 €</b>	<b>13.000 €</b>	<b>293.000 €</b>	<b>13.000 €</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 63.000 €</b>	<b>- 13.000 €</b>	<b>- 293.000 €</b>	<b>- 13.000 €</b>

In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2026 sind außer vorsorglich veranschlagten Mitteln für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Spielplätze und des Bauhofes daneben noch die Kosten für den Ausbau der Straße „Winkel“ veranschlagt.

**ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL**

Die Gemeinde Heere verfügte zum 01.01.2022 über liquide Mittel in Höhe von 492.766 € (Vorjahr: 508.104,61 €). Der Haushaltsplan 2022 sieht einen Finanzmittelfehlbedarf von 132.500 € vor. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 281.800 € in das Jahr 2022 vorgetragen, die das Jahr 2022 zusätzlich belasten. Danach würden sich die liquiden Mittel zum 31.12.2022 auf ca. 78.500 € belaufen.

Im Haushaltsjahr 2023 ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von 146.500 €, sodass die Mittel nach der Planung zum Ende des Jahres 2023 aufgebraucht wären und darüber hinaus noch eine Kreditaufnahme erforderlich werden würde. Aktuell belaufen sich die liquiden Mittel der Gemeinde Heere allerdings auf rd. 451.600 € und es zeigt sich auch, dass es zu erheblichen Einsparungen bei den im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gebildeten Ermächtigungsübertragungen kommt, sodass die finanzielle Situation der Gemeinde Heere mit Blick auf das Jahr 2023 noch nicht gefährdet erscheint.

Für das Jahr 2025 ist in der Finanzplanung eine Kreditaufnahme in Höhe von 293.000 € vorgesehen, da ansonsten die liquiden Mittel der Gemeinde nicht mehr ausreichen würden, um die für dieses Jahr angedachten Investitionen umzusetzen. Ab dem Jahr 2026 sind die entsprechenden Zins- und Tilgungsleistungen berücksichtigt.

---

#### VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2023 nicht veranschlagt.

---

#### AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Die Haushaltssituation der Gemeinde Heere ist gegenüber dem Vorjahr im Ergebnishaushalt nahezu konstant geblieben. Während die Haushaltsplanung 2022 noch einen Fehlbetrag in Höhe von 112.900 € vorsieht, schließt der Ergebnishaushalt 2023 in der Planung mit einem Minus von 106.200 € ab.

Auf der Ertragsseite erhöhen sich die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8 % und betragen insgesamt 956.500 €. Dies ist insbesondere auf höher zu erwartende Einnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob die Prognosen der November-Steuerschätzung 2022- gerade im Hinblick auf die gegenwärtige gesamtwirtschaftliche Lage - letztendlich auch so eintreten werden.

Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Jahr 2022 um rd. 6,4 % und belaufen sich auf insgesamt 1.062.700 €. Es kommt in den Bereichen der Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu Mehraufwendungen ggü. dem Vorjahr in einer Größenordnung von zusammen 66.300 €. Bei den Sach- und Dienstleistungen kommt es vor allem bei der Unterhaltung der Kinderspielplätze, der Verschönerung des Ortsbildes durch umfangreiche Pflanzungen und den Bewirtschaftungskosten aufgrund extrem gestiegener Energiekosten zu Mehraufwendungen. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden im Jahr 2023 = 10.000 € für Gutachterkosten im Zusammenhang mit dem energetischen Zustand der gemeindeeigenen Objekte bereitgestellt.

Im Planungszeitraum ergibt sich für das Jahr 2024 noch ein Fehlbetrag in Höhe von 34.900 €; die Jahre 2025 und 2026 sehen Überschüsse in einer Größenordnung von 3.100 € und 16.700 € vor.

Voraussetzung für diese Prognose ist allerdings, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer mindestens auf dem aktuellen Niveau bleiben und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie prognostiziert ansteigt.

Der Finanzhaushalt erfährt gegenüber dem Vorjahr hingegen eine leichte Verschlechterung. Während die Haushaltsplanung noch einen Finanzmittelfehlbetrag von 132.500 € auswies, beläuft sich dieser im Haushaltsjahr 2023 auf 146.500 €. Zwar reduziert sich das Investitionsvolumen der Gemeinde Heere in 2023 um rd. 43,5 % gegenüber dem Vorjahr, allerdings werden im Jahr 2023 keine investiven Zuweisungen erwartet, sodass sich der Negativsaldo aus Investitionstätigkeit von – 42.000 € um 21.000 € auf – 63.000 € erhöht. Im laufenden Bereich des Finanzhaushaltes ergibt sich parallel zur Entwicklung im Ergebnishaushalt eine leichte Verbesserung. Hier reduziert sich der Negativsaldo von - 90.500 € um 7.000 € auf – 83.500 €.

In der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich nach jetzigem Kenntnisstand für das Jahr 2024 ein Fehlbetrag von 25.900 €. In den Jahren 2025 und 2026 zeichnen sich Überschüsse von 25.200 € und 15.000 € ab.

Im Jahr 2025 ist jedoch eine Kreditaufnahme in Höhe von 293.000 € vorgesehen, um die angedachten Investitionsmaßnahmen auch so umsetzen zu können. Bedenklich ist, dass in der mittelfristigen Finanzplanung neben Ersatzbeschaffungen für die Kinderspielplätze und den Bauhof sowie dem Ausbau der Straße „Winkel“ im Jahr 2025 noch keine weiteren investiven Maßnahmen berücksichtigt sind und sich die finanzielle Situation der Gemeinde Heere dann in dem jeweils zu beplanenden Jahr aufgrund von Investitionen, wie z.B. im Rahmen der Dorfentwicklung und der Erneuerung von abgängigen Straßen, entsprechend verschlechtern dürfte. Diese Investitionen wären dann ohne die Aufnahme weiterer Kredite vom Kreditmarkt aller Voraussicht nach nicht umzusetzen.

Aus diesem Grund sollte die Gemeinde Heere alle investiven Maßnahmen von Jahr zu Jahr auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen und sich auch Gedanken darübermachen, wie sie ihre Einnahmesituation, z.B. durch die Veräußerung von Grundvermögen, verbessern könnte.